

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Neue Betriebsordnung in Bundesasylzentren macht Sinn**

Solothurn, 3. April 2018 – Asylsuchende werden künftig viel länger in den Verfahrenszentren des Bundes untergebracht. Dies bringt Anpassungen in den Bereichen Betreuung, Unterbringung und Beschäftigung mit sich. Der Regierungsrat unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen des Bundes.

Hintergrund: Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylwesens und der Beschleunigung der Asylverfahren hat der Bund die Verordnung über den Betrieb der Asylunterkünfte grundlegend überarbeitet. Die Asylsuchenden werden künftig bis zu 140 Tage in den Verfahrenszentren des Bundes untergebracht. Die deutliche Verlängerung der Aufenthaltsdauer führt zu betrieblichen Anpassungen in den Bereichen Betreuung, Unterbringung und Beschäftigung.

Zustimmung und Anregungen aus dem Kanton Solothurn: Der Solothurner Regierungsrat befürwortet die vorgesehenen Anpassungen. Positiv wertet er vor allem, dass künftig den besonderen Bedürfnissen der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden vermehrt Rechnung getragen werden soll. Und dass der Grundschulunterricht in den Verfahrenszentren stattfindet und nicht in den Standortgemeinden der Zentren.

Im Hinblick auf den Betrieb des geplanten Ausreisezentrums in Flumenthal unterstützt der Regierungsrat die Regelung, wonach sich die Asylsuchenden in der Regel spätestens ab 17.00 Uhr in der Asylunterkunft aufhalten müssen.

Gestützt auf die positiven Erfahrungen beim Betrieb der kantonalen Asylunterkünfte regt er an, zur Unterstützung des Zentrumsbetriebs eine ständige Begleitgruppe zu installieren, in welcher u.a. auch die Standortgemeinde und eine Vertretung aus der Bevölkerung eingebunden sind.